

Object, das, in verschiedener Weise sich mittheilend, auch uns in die Sphäre des Uebernatürlichen erhebt und im Lichte des Glaubens die jenseitige Welt erkennen läßt. Von jener Welt aber, dem Reiche Gottes und der Geister, nur Weniges erkennen, ist kostbarer und wiegt die Erkenntnis der ganzen sichtbaren Schöpfung weit auf.¹⁾ Diese Wissenschaft der Theologie ist ein Strahl aus dem Lichtmeere Gottes, den er in seiner Offenbarung auf uns Sterbliche fallen läßt; sie ist darum wahr, wie Gott selbst, ewig, wie dessen Wesen selbst, in ihren Principien untrüglich; denn sie sind Gottes Wort. Den Seligen ist es gegeben, Gott zu schauen im Lichte der Glorie und in dieser Anschauung ihn zu lieben und in der Liebe selig zu sein. „Die so aus diesem Wasser des Lebens trinken, werden fort und fort dürsten“, spricht die Schrift.²⁾ So auch wir, die wir ihn hier erkennen im Lichte des Glaubens; auch wir schreiten fort von Erkenntnis zu Erkenntnis, von Liebe zu Liebe, von Freude zu Freude; immer auf's Neue entbrennt unser Durst, und immer auf's Neue werden wir gesättigt, denn Gott ist ein so unendlicher Abgrund von Licht, Liebe, Seligkeit, daß unser Geist ihn nicht zu ergründen, unsere Wissenschaft nicht bis in seine letzten Tiefen hinabzusteigen vermag. Aber je länger und tiefer wir da hinabsteigen, desto reicher wird unser Geist befruchtet, desto tiefer schauen wir hinein in die Ewigkeit, wo das Bild seiner unendlichen Größe, seiner unendlichen Güte, seiner unendlichen Schönheit mit jedem Tage sich uns mehr und mehr enthüllt. Da genießen wir schon hier den Vorgesmack des Jenseits und unsere Freude wird mit jedem Tage neu.

Die christlichen Todten und das Heidenthum.

Von Domcapitular Anton Erdinger in St. Pölten.

Cum Michael Archangelus cum diabolo
disputans altercaretur de Moysi corpore . .
dixit: Imperet tibi Dominus.

Epist. S. Judae v. 9.

Seit der Zeit, als die Freimaurerei den Gang durch die Welt macht, und in aller Herren Länder ihre Bauhütten aufschlägt, seitdem kommt der wahre Glaube, und mit ihm das Glaubensleben den Massen immer mehr abhanden. Die religiöse Gleichgiltigkeit und der

¹⁾ Aristoteles: Metaphys. IV. 6. Thom. In II. sent. dist. I. Qu II. a. 3. — ²⁾ Jes. Sirach: 24, 29.

Liberalismus, diese beiden natürlichen Kinder der Freimaurerei, leisten dabei Handlangerdienste. Ich rechne auch den Liberalismus dazu, weil mir scheint, daß er, in seinem Wesen und in seinen Folgen betrachtet, mehr Verwüstung auf religiösem als politischem Gebiete anrichtet. Es ist hier nicht der Ort, dafür Beweise zu erbringen. Ein Blick in die Gegenwart, und wer sieht und sehen will, wird gestehen: So ist es.

Weshalb das Maurerthum gegen die katholische Kirche zuerst und zumeist seine Wunden leidet, läßt sich leicht begreifen. Haben ja doch die Päpste¹⁾ seine Maulwurfsarbeit vom Anfange an bloßgelegt und gebrandmarkt. Ferner sind die katholischen Glaubenssätze und Sittenvorschriften dem Streben der Loge, wodurch das Heidenthum wieder auf die Oberfläche gebracht werden soll, mehr als Anderes hinderlich. Darum das beständige Wiederkaufen, wie daß so manche Glaubenssätze dem vernünftigen Denken widersprechen, so manche Sittenvorschriften den Forderungen der Natur und der menschlichen Freiheit zuwider seien Natürlich! Gelänge es, diese Bollwerke zu vernichten, so hänge Alles, was damit in Verbindung steht, in der Luft. Dann gäbe es keine Sacramente, Sacramentalien, Weihungen und Segnungen, keinen Gottesdienst, keine Hierarchie, kein christliches Leben. Die Menschheit stünde wieder dort, wo sie stand, bevor das Wort Fleisch geworden²⁾ — im Heidenthume.

Das wird nun freilich nicht geschehen, und geschieht gewißlich nicht. Mit weit mehr Recht als die Schüler des Pythagoras können wir uns darauf berufen: Er hat es gesagt. Er, Christus, hat es gesagt, daß die Mächte der Hölle seine Stiftung, die katholische Kirche, nicht zum Falle bringen werden; Er hat es gesagt, daß Er bei ihr verbleibe bis an das Ende der Zeiten.³⁾

Trotz dieser Verheißung darf man sich aber den widerchristlichen Vorkommnissen der Zeit nicht mit verschränkten Armen gleichgiltig gegenüberstellen. Es sind oft scheinbar nur unbedeutende Dinge, welche gegen den Geist der Kirche verstoßen; läßt man sie aber fortwuchern, so kommt zu dem Ungehörigen wieder Ungehöriges hinzu, und endlich hält es schwer, zum förmlichen Mißbrauche Ausgereiftes abzustellen.

So verhält es sich auch, um zur Sache zu kommen, mit der Art und Weise unsere Todten zu ehren und zu bestatten. Als im vorigen Jahrhunderte jenseits und diesseits des Rheins die „Aufklärung“ in Schwung kam, fieng man an, die Gräber der Verstorbenen mit Denkmälern zu schmücken, bei denen an Stelle des Zeichens der Erlösung, des hl. Kreuzes, heidnische Symbole traten,

¹⁾ Zuletzt Leo XIII. in dem Rundschreiben „Humanum genus“ vom 20. April 1884. — ²⁾ Joan. 1. 14. — ³⁾ Matth. 28. 20 u. Marc. 16. 18.

als: nothdürftig bekleidete Genien mit ausgelöschter Fackel, über den Aschenkrug gebeugte und händeringende Trauergöttinnen, aufflatternde Schmetterlinge, Wohnblumen, abgelaufene Sanduhren, gebrochene Säulen; dazu Inschriften in Versen und Prosa, die sich in Liebe, Schmerz und Thränen ergehen — Alles aus dem Heidenthum herübergenommen, Alles Abklatsch desselben. „Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.“ Das gibt uns Katholiken Trost beim Hinscheiden unserer Theuren, diese zwei Glaubensartikel, welche im Kreuzestode und in der Auferstehung Christi ihren Grund und ihre Gewähr haben, müssen den Grabdenkmälern die Form und Inschrift geben.

Später wurde es Gebrauch, die Leichenbegleitung als eine Anstandsache zu betrachten, etwa wie man einem Abreisenden das Geleite gibt. Man folgt häufig nicht mehr der Bahre, um ein christlich gutes Werk zu vollbringen, und durch Gebet der Seele des Verstorbenen zu Hilfe zu kommen. An die Stelle des Gebetes ist der Plausch getreten, dessen Gegenstand Geschäft und Tagesereignisse, wohl auch der Verstorbene, aber nicht immer nach seinen guten Seiten bildet. „Dem Todten versage die Liebe nicht“¹⁾ und „die Liebe bedeckt die Menge der Sünden“.²⁾ Diese Schilde, welche die Schrift über die wehrlosen Todten hält, werden oft in dem Augenblicke zerbrochen, wo man sie zu ehren sich den Anschein gibt. Ob das christlich ist?

Als die Beerdigung der Todten ein Geschäft zu werden begann, und die Leichenbestattungs-Gesellschaften in's Leben traten, da kam auch das Kränzeweisen in Uebung, und wurde bald allgemein. Früher hörte man davon nichts, oder nur selten bei Verstorbenen aus den höchsten Gesellschaftskreisen. Nun aber keine Leiche mehr ohne Kranz. Ja diese Zugaben mehren sich manchmal in dem Grade, daß die Flächen des Sargdeckels dafür nicht genug Raum bieten, sondern sie theilweise getragen, oder gar in Wägen nachgeführt werden. Diese Gepflogenheit widerspricht durchaus dem kirchlichen Geiste. Wenn der Priester bei der Einsegnung der Leiche die weiße Stola gebraucht, bei Kindern, welche die Unterscheidungsjahre noch nicht erreicht, also in der Taufanschuld heimgegangen sind, da sind Blumen am Platze.³⁾ Der Hingang durch sittliche Mafel noch nicht entweihter Kinder gilt der Kirche als ein Freudenfest, weil ihre ewige Ruhe in Gott gesichert ist. Wo aber die Trauerfarbe und die Bußsalmen vorgeschrieben sind, und vom Kirchthurm schwer und bang tönt der Glocke Grabgesang, da bilden Blumen-

¹⁾ Eccli. 7. 37. — ²⁾ 1. Petr. 4. 8. — ³⁾ Cum infans baptizatus defunctus fuerit ante usum rationis, imponitur ei corona de floribus seu de herbis aromaticis et odoriferis in signum integritatis carnis et virginitatis. Rituale roman.

gewinde und Bänder, die, durch welche mitunter sogar die politische Partefärbung zum Ausdruck gebracht wird, einen widerlichen Gegenstand. Wenn man die Mode als Grund dieser Erscheinung gelten lassen dürfte, so wäre es noch nicht das schlimmste; aber die Ursache liegt tiefer, ist in der Weichlichkeit des jetzigen Geschlechtes einerseits und in der materialistischen Zeitströmung andererseits zu suchen, und darum behauptet der Gewährsmann, welchen ich später anführen werde, geradezu, daß sie im Heidenthume wurzle.

Doch das ist noch nicht Alles. In den Ländern, wo die „Meister vom Stuhle“ den Ton angeben, dort begraben sie die „Brüder“, welche man ohne geistlichen Beistand, wiewohl er manchmal sehnüchtig verlangt wird, sterben läßt, auch ohne Dazwischenkunft der Kirche und ihrer Priester. Es werden großartige Civilbegräbnisse in Scene gesetzt, und statt der Gebete am Grabe gottlose Reden gehalten. Ähnliches hat man auch anderswo in Fällen erlebt, wo aus canonischen Gründen das kirchliche Begräbniß versagt werden mußte. Frage aber, ob nicht zwischen dem civilen und heidnischen Begräbniß füglich ein Gleichheitszeichen gesetzt werden könne?

Noch weiter will man gehen. Nicht im Mutterchoße der Erde sollen die Todten mehr geborgen werden, sondern die gefräßige Flamme soll sie verzehren. Lange schon spricht man von der Feuerbestattung; sie zu bewerkstelligen sind Vereine gegründet worden, öffentlich hat man ihr das Wort geredet, diesbezügliche Vorrichtungen wurden aufgestellt und Versuche gemacht. Daß hier Schurzfell, Hammer und Kelle im Spiele ist, unterliegt keinem Zweifel. Das Ziel dieses Strebens ist offenbar dahin gerichtet, Kirche und Religion wie aus anderen Gebieten, so auch aus dem Gebiete der Ruhestätten für die Todten zu verdrängen.¹⁾ Das ist klar. Die Kirche kann zur Feuerbestattung der Ihrigen nie die Zustimmung geben, weil solch' ein Act durchaus heidnisch ist. Sie müßte vergessen, wie sorgsam sie in alter Zeit die Leichname ihrer Kinder in den Katafomben beigesetzt, und unter welch' sinnvollen Ceremonien und Gebeten sie die Gottesäcker weihet, und die Leiber der Verstorbenen in dieselben als Gottesgabe legt, auf daß sie dereinst als Gottesfrucht aus demselben zum ewigen Leben sprossen. Sie trägt auf diese Weise auch dem natürlichen Gefühle Rechnung. Wer schaudert nicht bei dem Gedanken, seine Lieben, die er durch den Tod verloren, dem Feuer als Nahrung übergeben zu sehen, und sie, die er vor einigen Tagen noch an's Herz drückte, so schnell und grell der zeitlichen Vernichtung preisgegeben zu sehen, zu wissen, daß über kurz oder lang ihn ein gleiches Los treffe? Nein, dieses Wagniß wird der Loge

¹⁾ P. Wiedemann S. J. hat am Beginne des Jahres 1888 im katholischen Casino zu Innsbruck den gleichen Gedanken ausgesprochen.

nicht gelingen. Die große Menge wird sich dieselbe so wenig gefallen lassen, als sie dem Befehle Folge leistete, die Todten in Sackleinwand genäht zur Erde zu bestatten. „Euer Gehorsam soll vernünftig sein“¹⁾ und der vernünftige Gehorsam hat seine Grenzen. Selbst der Staat kann, wenn er einzig und allein nur den gerichtsarztlichen Standpunkt einnimmt, die Ungeheuerlichkeit der Feuerbestattung nicht zugeben.

Die christlichen Todten und das Heidenthum. Diese Gegenüberstellung mag überrascht haben. Nun aber dürfte sich dem Gesagten zufolge die Ueberraschung gelegt haben. Sowie sich der Höllenfürst mit dem Himmelsfürsten um die Leiche des Moses stritt, so streitet sich die Maurerei als Vertreterin des Neuhidenthums mit der Kirche um die Leichname der Hingeshiedenen. Langsam aber zielbewußt zieht sie ihre Kreise, und ist es wohl an der Zeit, störend in diese Kreise einzutreten.

Doch wie? Gewiß hat es seine großen Schwierigkeiten, und die bei Bestattung unserer Todten eingeschlichenen unchristlichen Gebräuche lassen sich nicht mit einem Schlage beseitigen. Es hieße dies Del in's Feuer gießen, und würden die letzten Dinge ärger als die ersten sein. Was immer du thust, das thue klug, und denke auf den Ausgang. Aber etwas soll geschehen und kann geschehen. Als bei den Leichen der Erwachsenen die Kränze und Bandschleifen immer häufiger wurden, da gab ein schlichter Bürger und frommer Katholik den Seinigen den gemessensten Auftrag, solchen Tand bei seiner Leiche einmal ganz gewiß hintanzuhalten. Diesem Willen hat man seinerzeit gewissenhaft und pietätsvoll Rechnung getragen.

Das ist ein Wink für den Clerus. Auch bei der in Rede stehenden Angelegenheit tritt an ihn die Pflicht heran, sich als das Salz der Erde zu erweisen, und zwar durch das Beispiel und das Wort. Das Beispiel muß vorausgehen, damit man sich beim Worte darauf berufen kann. Das Beispiel nun besteht darin, daß bei Leichen von geistlichen Personen streng nach dem Rituale vorgegangen, und Alles, was die Zeit als unzukömmliche Beigabe gebracht, weggelassen wird. Diese Anordnung kann testamentarisch, noch besser aber mündlich solchen Personen der Umgebung gegenüber gemacht werden, von denen man weiß, daß sie dieselbe auch ausführen werden. Sind nun solche Anordnungen mehrere Male zur Ausführung gekommen, so kann auch das Wort, die Belehrung auf der Kanzel und im Verkehre mit Einzelnen hinzutreten — kann darauf hingewiesen werden, wie die Kirche ihre Gläubigen zur Erde bestattet wissen will, daß die neumodischen Gebräuche der Seele des Verstorbenen gar nichts, das Gebet ihr aber unendlich viel zu nützen

¹⁾ Röm. 12. 1.

vermag, daß der auf den Sargschmuck verwendete Geldbetrag im Namen und zum Troste der Hingeschiedenen besser den Armen gegeben, oder sonst einem guten Zwecke zugewendet werden solle,¹⁾ und Aehnliches, wie es eben der gute Geist eingibt. Zweifelsohne werden auch hier die Worte bewegen, und die Beispiele zur Nachahmung ziehen. Es gibt ja auch gewiß jetzt noch viele, viele Katholiken, denen der Wille der Kirche heilig ist, und die sich ein Gewissen daraus machen, dagegen zu handeln.²⁾

Diese Art des Vorgehens dürfte wohl auch die Riten-Congregation in Rom als Richtschnur angeben, wenn ihr unsere Gelegenheit zur Entscheidung vorgelegt würde. Uebrigens hat der Erzbischof von Mecheln bereits so entschieden. Er richtete an seinen Diöcesanclerus ein Schreiben mit der Weisung, bei Leichenbegängnissen, jene unmündiger Kinder ausgenommen, die Anwendung von Kränzen als einen aus dem Heidenthume stammenden und eben deshalb unstatthaften Mißbrauch in kluger Weise zu entfernen zu suchen, und daß er bei Priestern und gottgeweihten Personen überhaupt nicht Platz greifen dürfe.³⁾

„Mortuis justa funebria, rejecta vana inutilique pompa ac more christiano faciamus.“⁴⁾ Möge diese Regel bald wieder ihrer Gänge nach in's Leben übergehen, und so die Ueberschrift dieser kurzen Abhandlung: „Die christlichen Todten und das Heidenthum“ ihre Berechtigung verlieren!

Einige Erwägungen über die Congruenz des Beichtinstitutes.⁵⁾

Von Dr. Jakob Schmitt, Domecapitular zu Freiburg in Baden.

II. Ueber den Nutzen für den Pönitenten, für den Beichtvater und die Gesellschaft.

Wie die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit, so sprechen auch die Früchte, der Nutzen des Beichtinstitutes für dessen höchste, für dessen göttliche Einsetzung (Luk. 6. 43 und 44).

¹⁾ In einer Provinzial-Hauptstadt ist dieser Vorschlag bereits besprochen worden. Wolle Gott, daß er zur Ausführung komme, und das Eis einmal gebrochen werde. — ²⁾ Ein Beispiel, daß dem christlichen Volke das richtige Verständnis in dieser Hinsicht noch nicht abhanden gekommen. Es starb irgendwo ein Seelsorger, und es wurde hintendrein in einer Zeitung der Gemeinde der Vorwurf gemacht, daß sie keinen Kranz auf den Sarg hatte legen lassen. Darauf kam die Antwort, daß sich die Pfarngemeinde außerordentlich zahlreich an dem Leichenbegängnisse — und man darf wohl hinzufügen „betend“ — betheiligte habe, und das sei der Kranz der Gemeinde gewesen. Confiteor Tibi Pater. . Matth. 11. 25. —

³⁾ Salzburger Kirchenblatt, 1888, S. 141. — ⁴⁾ Schenkl, Theolog. mor. II. pag. 513. — ⁵⁾ Vgl. III. Heft, S. 517 d. 3.